

# 1 Einleitung – Warum Diskriminierung in Schulen ein Umdenken erfordert

Die Frage nach der Gerechtigkeit schulischer Institutionen stellt sich in verschärfter Form dort, wo Diskriminierung – verstanden nicht nur als individuelle Benachteiligung, sondern als strukturell verankerte Praktik der Ausgrenzung und Missachtung – nicht als Ausnahmeerscheinung, sondern als konstitutives Moment des pädagogischen Alltags erkennbar wird. Dann drängt sich die Frage auf, welche Mechanismen dazu beitragen, dass manche Schüler:innen systematisch in ihren Bildungschancen beschnitten werden, während anderen strukturelle Privilegien zuteilwerden, die ihre soziale Herkunft, ihre Sprache oder ihr kulturelles Kapital in institutionell abgesicherte Vorteile transformieren. Diese Konstellation macht einen immanenten Widerspruch sichtbar, der zwischen den normativen Ansprüchen eines inklusiven Schulsystems und jenen Benachteiligungen besteht, die durch schulische Praktiken und Routinen hervorgebracht und reproduziert werden. Schule erweist sich dabei als ein Spannungsfeld voller Ambivalenzen: Sie kann als Ort politischer Emanzipation fungieren, wirkt andererseits zugleich als Instrument zur Reproduktion sozialer Hierarchien – als ein Terrain, auf dem sich Machtkämpfe abspielen, deren Ausgang über Teilhabechancen und Ausschlüsse entscheidet. Diskriminierung setzt den Betroffenen Grenzen und nimmt ihnen die volle Möglichkeit, als selbstbestimmte Subjekte zu handeln; sie werden zu Figuren in einem Geflecht von Macht und Marginalisierung, in dem hegemoniale Ordnungen und subalterne Erfahrungen aufeinandertreffen, wobei Subalternität, im Anschluss an Spivak (1988), jene gesellschaftlichen Positionen bezeichnet, von denen aus ein Sprechen im

hegemonialen Diskurs strukturell erschwert oder verunmöglicht wird. Gerade in dieser Unauflösbarkeit liegt der Anstoß, weiter darüber nachzudenken, wie Schule gerechter gestaltet werden kann.

Die strukturelle Verankerung von Diskriminierung zeigt sich jedoch nicht allein in institutionellen Praktiken, sondern ebenso in den Deutungsmustern und Begrifflichkeiten, mit denen Differenz beschrieben und verhandelt wird. Zu bedenken ist dabei, wie über Diskriminierung gesprochen werden kann, ohne verallgemeinernd oder essenzialistisch von ›den Anderen‹ zu sprechen, da solche Annahmen genau die Unterdrückung reproduzieren, die sie zu bekämpfen vorgeben, indem sie Menschen wie ›Behinderte‹, ›People of Colour‹ oder ›die Frauen‹ auf vermeintlich universelle Merkmale reduzieren. Diskriminierung trifft jedoch nicht nur diese Gruppen: Sie wirkt überall dort, wo vorherrschende Normen als Maßstab herangezogen werden und Menschen dadurch marginalisiert oder ausgeschlossen werden. Die ›Anderen‹ werden in Abgrenzung zu diesen Normen als abweichend oder minderwertig definiert, während sich Macht und Ungleichheit in den Arenen des kulturellen Lebens entfalten: symbolisch vermittelt, sprachlich legitimiert und scheinbar selbstverständlich, sodass die daraus entstehenden sozialen Ordnungen kaum hinterfragt werden (Rehbein & Souza, 2014).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Frage nach dem Umgang mit Diskriminierung in Schulen nicht allein auf der Ebene institutioneller Strukturen beantwortet werden kann, sondern untrennbar mit normativen Grundannahmen pädagogischen Handelns verbunden ist. In erziehungswissenschaftlichen Diskursen wird seit Jahrzehnten ›Anerkennung von Verschiedenheit‹ als ethisches Prinzip betont, ohne dass damit geklärt wäre, inwiefern die dabei verwendeten Differenzbegriffe nicht selbst zu einer Fixierung auf Unterschiede führen, die wiederum Ungleichheiten stabilisieren und Ungleichbehandlungen legitimieren können (Balzer, 2022). Während einige Ansätze Wertschätzung von Differenz fordern, fokussieren andere auf deren Kompensation – beide halten jedoch meist am Prinzip der Gleichbehandlung fest und vermeiden es, pädagogisches Handeln konsequent von der grundsätzlichen Gleichheit aller

Schüler:innen her zu denken. Diese Spannung zwischen Gleichheit und Differenz ist auch für das Verständnis schulischer Diskriminierung zentral: Wird Verschiedenheit zu stark betont, droht eine Reproduktion von Exklusion durch Kategorisierung; wird sie ignoriert, bleiben reale Benachteiligungen unsichtbar.

Die Auseinandersetzung mit dieser Spannung verweist zugleich auf einen grundlegenden normativen Anspruch, der pädagogischem Handeln vorgelagert ist: Alle Menschen sollen die gleichen Chancen und Rechte genießen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit. Diese Idee ist rechtlich und ethisch verankert und bildet das Fundament demokratischer Gesellschaften (Scherr, 2012, S. 5f.; 2017). Seine kanonische Formulierung findet sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren« (UN-AEMR, 1948, Art. 1). Darauf aufbauend folgt das prinzipielle Diskriminierungsverbot (Fritzsche, 2017, S. 4–15; Sedmak, 2003, S. 56). Diskriminierung wird vor diesem Hintergrund als ein Bruch mit diesen normativen Grundlagen sichtbar – ein Missverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit, das sich in alltäglichen schulischen Strukturen und Routinen manifestiert. Soziale Gerechtigkeit ist damit nicht nur ein abstraktes Prinzip, sondern ein zentraler Maßstab für die Bewertung gesellschaftlicher und pädagogischer Praxis. Sie betrifft Fragen von Würde, individuellem Wert, fairem Miteinander und angemessener Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse (Sedmak, 2014) und schließt gleiche Bildungschancen ausdrücklich ein. Ungleichbehandlung und Diskriminierung stehen damit in einem Spannungsverhältnis nicht nur zum Selbstverständnis moderner Gesellschaften, sondern auch zu einem demokratisch verstandenen Schulsystem, das Gleichheit aller Menschen und gleiche Teilhabechancen betont (Hopf, 2017; Sattler, 2007). Gerade weil Schule diesen Anspruch verkörpert, wird sie zugleich zu einem Ort, an dem dessen Verfehlung besonders sichtbar wird (Stojanov, 2008, S. 516–522).

In diesem Spannungsfeld kommt Lehrkräften eine besondere Verantwortung zu. Als zentrale Akteur:innen vermitteln sie zwi-

schen normativen Ansprüchen und konkreter Praxis und tragen – oft unbewusst – zur Reproduktion von Exklusionsmechanismen bei, die entlang gesellschaftlich konstruierter Differenzlinien wie Geschlecht, Ethnie, Klasse oder Behinderung verlaufen (Becker, 2016; Ditton, 2016). Ihre Aufgabe besteht darin, Diskriminierung zu erkennen, ihr entgegenzuwirken und die eigenen Handlungsroutinen kritisch zu reflektieren.

Vor diesem Hintergrund bleibt offen, inwiefern gängige pädagogische Praktiken, Konzepte von Differenz oder scheinbar neutrale Strukturen in Schulen möglicherweise selbst dazu beitragen, Diskriminierung zu verfestigen, sodass es einer kritischen Analyse bedarf, wie Diskriminierung in schulischen Kontexten entsteht, wie sie sichtbar wird und welche gesellschaftlichen Normen und Strukturen sie stützen.

# **Teil I**

## **Grundlegung:**

### **Diskriminierung verstehen**



# 2

## Was bedeutet Diskriminierung? Grundlagen und gesellschaftliche Zusammenhänge

»This question of representation [...], [especially] representing others, is a problem. [...] As long as one remains aware that it is a very problematic field, there is some hope« (Spivak & Gunew, 2007, S. 188).

Im Folgenden wird Diskriminierung in ihren Erscheinungsformen untersucht und jene gesellschaftlichen Bedingungen herausgearbeitet, die ihr Wirken erst ermöglichen. Diskriminierung berührt grundlegende Fragen der Repräsentation, Subjektpositionierung und diskursiven Macht – Fragen mithin, die auf vielschichtige Weise ineinandergreifen. Folgt man Halls' (1994a; 1994b; 1994c; 1999; 2001) Analyse der Herausbildung eines natio-ethno-kulturell geprägten Selbstverständnisses als Effekt hegemonialer Diskurse oder Spivaks und Gunews (2007) Hinweis auf die Problematik des Sprechens über ›Andere‹, wird erkennbar, dass Diskriminierung eng verknüpft ist mit jenen Bedingungen, unter denen ›Andere‹ überhaupt erst als solche konstruiert, selektiv anerkannt oder systematisch ausgeschlossen werden. Diskriminierung erweist sich damit nicht allein als individuelles Handeln, sondern als gesellschaftliches Verhältnis: Sie ist tief in soziale, diskursive und institutionelle Praktiken eingeschrieben und in diesen strukturell verankert.

## 2.1 Diskriminierung als soziale Praxis

Diskriminierung bezeichnet die systematische Benachteiligung und Abwertung von Menschen und sozialen Gruppen in Bezug auf ihre Teilhabe-, Handlungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Sie gründet auf gesellschaftlichen Kategorisierungs- und Normierungsprozessen, die bestimmte Merkmale wie Geschlecht, Ethnie, Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung oder Behinderung als relevante Differenzlinien konstruieren. Diese Kategorien zeigen an, welche Positionierungen Menschen als Angehörigen einer sozialen Gruppe innerhalb eines historisch gewachsenen Machtgefüges zugewiesen werden. Die daraus resultierenden ungleichen Gesellschaftsverhältnisse sind geprägt durch kollektive Erfahrungen von Abwertung, Benachteiligung, Grenzziehung und Ausbeutung. Dabei wirkt sich Diskriminierung nicht nur negativ auf die Betroffenen aus: Auch für jene in Machtpositionen entfaltet sich eine formende Wirkung, etwa durch internalisierte Überlegenheitsnarrative oder als selbstverständlich angenommene normative Strukturen, die prägend für ihre Selbstwahrnehmung und Handlungsmuster sind (Lara & Hamsa, 2013, S. 9; Scherr, 2012, S. 8f.). Kategoriale Unterscheidungen zwischen sozialen Gruppen und Personenkategorien und die damit verbundenen Zuschreibungen bilden somit die Basis für Diskriminierung und ihre gesellschaftliche Begründung und Legitimation (Scherr, 2012, S. 9).

Diskriminierung manifestiert sich als »alltägliche Normalität herstellende soziale Praxis« (Linnemann, Mecheril & Nikolenko, 2013, S. 10f.) – als kontinuierlicher Prozess (Popescu-Sarry, 2024, S. 890ff.), in dem durch Praktiken der Benachteiligung, Herabsetzung und Ausgrenzung auf Basis sozialer Klassifikationen darüber entschieden wird, wem Anerkennung gewährt und wem sie verweigert wird. Als solche ist Diskriminierung weniger Abweichung denn konstitutives Element sozialer Ordnung: eine Praxis mithin, durch die Machtverhältnisse stabilisiert und soziale Hierarchien als selbstverständlich erscheinen.

Im Zuge der kolonialen Machtordnung wurden kulturelle Differenzen wie Sprache und Religion als Instrumente einer rassifizierten Hierarchisierung konstruiert, um die Unterdrückung indigener Wissensformen (epistemische Gewalt) zu legitimieren und die koloniale Herrschaft durch die Setzung eurozentrischer Normen als universell und ›rational‹ zu naturalisieren (Scherr & Breit, 2020; Melter, 2013, S. 99; Hall, 2000). Diese rassifizierten Kategorien bestehen als koloniale Kontinuitäten fort und prägen bis heute soziale, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen (Quijano, 2000, S. 218–227). Macht- und Ungleichheitsverhältnisse sind jedoch nicht unveränderlich, sondern können durch kollektive Lernprozesse, gesellschaftliches Engagement und soziale Bewegungen verschoben werden, auch wenn solche Veränderungen selten konfliktfrei verlaufen, da sie tief in bestehende Machtstrukturen eingreifen und diese transformieren (Scherr, 2012, S. 9).

In der Wissenschaft hat sich eine intersektionale Perspektive auf Diskriminierung als kritisches Analyseparadigma und politische Praxis etabliert (Walgenbach, 2016; Lutz, Herrera Vivar & Supik, 2010). Sie richtet den Fokus auf die zugrunde liegenden Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse, durch die soziale Strukturen, Praktiken und Identitäten geformt und fortgeschrieben werden. Intersektionalitätsansätze haben ihre Ursprünge in sozialen Bewegungen und politischen Kämpfen um rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung marginalisierter Gruppen und wurden insbesondere durch Arbeiten schwarzer Feministinnen im US-amerikanischen Kontext geprägt (Collins, 2015; Crenshaw, 1989). Crenshaw (1989) verwendet den Begriff ›Intersektionalität‹, um auf die blinden Flecken in Antidiskriminierungsregelungen hinzuweisen, die schwarze Frauen entweder nur vor Rassismus oder nur vor Sexismus schützen, nicht jedoch vor deren gleichzeitiger Wirkung. Ihre Metapher der Straßenkreuzung illustriert, dass Diskriminierung aus verschiedenen Richtungen gleichzeitig und mit jeweils spezifischen Folgen für die Betroffenen wirkt (Crenshaw, 2013, S. 40f.). Sozial bedeutsam ist hierbei der Aspekt der Verschränkung verschiedener Ungleichheitsdimensionen, vor allem Geschlecht, Eth-

nizität/›Rasse‹, Klasse, Religion oder sexuelle Identität (Holzleithner, 2022, S. 543–594; Marten & Walgenbach, 2017, S. 136–140; Budde, 2013, S. 245–257; Scherr, 2012, S. 12 ff.).

Hill Collins (2015) unterscheidet drei ineinandergreifende Dimensionen von Intersektionalität: als (1) Forschungsfeld, als (2) analytische Strategie und als (3) kritische Praxis. Als Analyseinstrument erlaubt der Ansatz neue Einsichten in die Wirkmächtigkeit gesellschaftlicher Institutionen, Diskurse und Praktiken, die Diskriminierung herstellen, aufrechterhalten und festigen. Unterschiede zwischen Benachteiligten lassen sich damit präziser erfassen, ohne dass universalisierende Kategorien reproduziert werden (Collins, 2015). Eine solche Analyse beschränkt sich jedoch nicht auf strukturelle Machtverhältnisse, sondern schließt auch die diskursiven und symbolischen Prozesse ein, durch die Subjekte hervorgebracht und positioniert werden.

Diskriminierung beeinflusst, wie Menschen sich selbst und ihre Möglichkeiten in der Gesellschaft wahrnehmen. Dabei entsteht das Subjekt in einem fortlaufenden Prozess der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen, Erwartungen und symbolischen Ordnungen (Butler, 1990). Die Erfahrungen von Menschen sind von der gleichzeitigen Wirkung verschiedener Diskriminierungsformen geprägt. Intersektional betrachtet zeigt sich, dass sich Benachteiligungen und Privilegien je nach sozialem Kontext überschneiden und verflechten, wodurch sich komplexe Muster von Ausschluss und Chancen ergeben (Budde, 2013, S. 247). In diesen Prozessen übernehmen Individuen Normen nicht einfach, sondern können sie – im Sinne Butlers – auch resignifizieren, das heißt: sie neu deuten, unterlaufen oder bewusst infrage stellen. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass stereotype Zuschreibungen nicht einfach übernommen werden, sondern durch eigene Deutungen und Selbstdarstellungen aktiv umgeschrieben werden und damit ihrer stigmatisierenden Wirkung entgegengewirkt wird. Das Subjekt befindet sich damit stets in einem Spannungsverhältnis zwischen Anpassung und Widerstand, zwischen Fremdzuschreibung und Selbstgestaltung. Praktiken der Resignifizierung wie ironisches Nachahmen, Über-

schreiben oder kritisches Kommentieren versuchen daher, dominante Normen zu unterlaufen, um hegemoniale Bedeutungen zu verschieben. Sie bleiben jedoch strukturell ambivalent, da sie die Normen zitieren müssen, um sie zu verschieben, und dadurch zugleich reproduzieren können. Dennoch sind diese Machtstrukturen keine geschlossenen Systeme: Sie lassen Raum für »epistemischen Ungehorsam« – verstanden als bewusste Verweigerung, hegemoniale Wissensordnungen als universell gültig anzuerkennen, und als aktive Hinwendung zu marginalisierten Wissensformen – sowie für Widerstandspraktiken. Subjekte können sich entziehen, indem sie eurozentrische Normen nicht nur hinterfragen, sondern durch dekoloniale Wissens- und Lebensformen aktiv transformieren.

Um Diskriminierung zu verstehen, müssen Machtverhältnisse, Ungleichheiten und koloniale Kontinuitäten kritisch betrachtet werden, damit marginalisierte Perspektiven sichtbar gemacht werden (Collins, 2015). Damit stellt sich die Frage, wie aus der Konstruktion von Verschiedenheit gesellschaftliche Ungleichheit entsteht und welche Mechanismen Diskriminierung ermöglichen und legitimieren.

## 2.2 Von Verschiedenheit zu Ungleichheit: Wie Diskriminierung entsteht und begründet wird

In sozialen Interaktionen konstituieren sich Subjekte in Relation zu Differenz – wer wir sind, bestimmt sich stets auch in Abgrenzung zu dem, was (oder wer) wir nicht sind. Unterschiedlichkeit (Verschiedenheit) bildet dabei ein konstitutives Moment sozialer Ordnungsbildung. Sie ist als solche zunächst weder gut noch schlecht: Sie kann selbstverständlich gegeben sein, bewusst gewählt oder als gesellschaftlich erstrebenswert gelten, ohne dass dies zwangsläufig zu